

GEMEINDE ST. MARGARETHEN/SIERNING

Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich

☎ 3231 St. Margarethen/Sierning, Hauptstraße 10

: www.sankt-margarethen.at

(02747/3472 📠 02747/3472-17

✉ gemeinde@sankt-margarethen.at

Richtlinien für die Gewährung einer Elektrofahrrad-Förderung der Gemeinde St. Margarethen/S.

1. Ziel, Umfang und Gegenstand der Förderung

- 1.1. Elektrisch unterstützte Mobilität wird ein wichtiges Thema der Zukunft zur Erreichung der Energiespar- und Klimaschutzziele. Elektrofahrräder haben das Potenzial ein wichtiges Transportmittel der Zukunft zu werden und sind besonders für den Alltagsverkehr geeignet. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Österreichs, insbesondere zur Reduktion der Treibhausgas-Emission, leisten.
- 1.2. Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von **neuen Elektrofahrrädern**. **Nicht gefördert werden Fahrräder mit Blei- oder Nickel Cadmium Batterien.** Pro Förderungswerber kann maximal ein Fahrrad gefördert werden.
- 1.3. Die Förderung besteht aus einem einmaligen, nichtrückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 10 % des Kaufpreises, aber maximal € 150,00 pro Fahrrad.

Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. FörderungswerberInnen

FörderungswerberInnen können natürliche Personen sein, die in der Gemeinde St. Margarethen/S. einen Hauptwohnsitz haben, ein Elektrofahrrad angekauft haben und dieses überwiegend im Gemeindegebiet von St. Margarethen nutzen.

3. Antragstellung und Verfahren

Der Antrag auf Förderung kann für Fahrräder die ab dem 01.01.2010 gekauft wurden am Gemeindeamt St. Margarethen gestellt werden. Antragsformulare sind am Gemeindeamt St. Margarethen/S. erhältlich.

Dem Antragsformular ist eine Kopie der Rechnung samt Zahlungsbestätigung beizulegen.

Die Gemeinde St. Margarethen/S. behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch ihre Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

4. Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Die einzelnen Förderungen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

5. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die "Elektrofahrrad-Förderung" der Gemeinde St. Margarethen/S. tritt mit 01.01.2010 bis auf weiteres in Kraft.